



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 4 vom 23. Januar 2023

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **2. Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den freien Wahlbereich Rechtswissenschaft**

**Vom 6. Juli 2022**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. November 2022 gemäß § 108 Absatz 1 Hamburgisches Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 177) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft am 6. Juli 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den freien Wahlbereich Rechtswissenschaft genehmigt.

## I.

Die Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den freien Wahlbereich Rechtswissenschaft vom 28. Mai 2014, zuletzt geändert am 26. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

In dem Vertiefungsmodul Öffentliches Recht V (II. Modulbeschreibungen, 2. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft Öffentliches Recht (B.A.)) werden die Inhalte der Lehrveranstaltungen wie folgt geändert:

Die Formulierung zum SPB IX

„SPB IX: Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht“

wird gestrichen und durch die Formulierung

„SPB IX: Steuerrecht und Finanzverfassung“

ersetzt.

## II.

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.